

**Pressemitteilung**

**Zum Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai**:

**BAG SELBSTHILFE fordert echte Entlastung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen!**

**Düsseldorf, 11.5.2023.** Die Kosten für einen Heimplatz sind allein im vergangenen Jahr um 13 Prozent gestiegen. Betroffene sind zunehmend finanziell überlastet und die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die in einer stationären Einrichtung auf Sozialhilfe angewiesen sind, steigt weiterhin stetig. Nicht zuletzt deswegen werden 4, 1 Millionen der rund 5 Millionen Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Dieser größte Pflegedienst der Nation braucht dringend Hilfe, um die enormen Belastungen noch weiter tragen zu können. Deshalb fordert die BAG SELBSTHILFE das im Koalitionsvertrage angekündigte Entlastungsbudget nicht unter den Tisch fallen zu lassen, aufzustocken und so u.a. zu verhindern, dass pflegende Angehörige ernsthafte gesundheitliche Konsequenzen durch permanente Überbelastung erleiden, weil sie u. a. an Pflegediensten sparen müssen.

„Die Zielsetzung der Bundesregierung im Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) ist grundsätzlich begrüßenswert, sie ist aber in keiner Weise ausreichend. Das im Koalitionsvertrag angekündigte Entlastungsbudget hätte eine spürbare Entlastung für Betroffene gebracht. Denn so wären Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Budget zusammengefasst worden und die Betroffene hätten passgenauere Lösungen für ihre spezifische Situation vor Ort wählen können. Denn in vielen Fällen sind wünschenswerte Leistungen gar nicht vorhanden, für Alternativen darf das entsprechende Budget aber nicht verwendet werden. Obwohl dieses Entlastungsbudget im Referentenentwurf noch enthalten war, wurde es nun aus dem Entwurf gestrichen- für Betroffene unverständlich. Hier muss dringend nachgebessert werden“, fordert Dr. Martin Danner, Bundegeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Zudem müssten die Entlastungen für die Betroffenen angesichts der enormen Kostensteigerungen deutlich höher ausfallen. Denn die allgemeinen Kostensteigerungen durch höhere Tariflöhne und Rekord-Inflation führen dazu, dass die Betroffenen sparen und als Konsequenz teilweise ihren Job aufgeben müssen.

„Insgesamt muss den enormen Kostensteigerungen aber auch mit einer Erhöhung des Pflegegeldes, der ambulanten Sachleistungen und weiterer Leistungen deutlich über die vorgesehenen 5/10 Prozent hinaus sowie mit einer jährlichen Dynamisierung, die sich an der Inflationsrate und den Tariferhöhungen orientiert, begegnet werden. Und nicht zuletzt müssen die enormen Kostensteigerungen im stationären Bereich endlich mit einem sog. Sockel-Spitze- Tausch aufgefangen werden“, so Dr. Danner.

Dies bedeutet, dass Betroffene sich auf einen bestimmten festen Sockel an pflegebedingten Kosten einstellen können und Kostensteigerungen durch tarifliche Erhöhungen zu Lasten der Pflegeversicherung gehen. Gesellschaftlich sinnvolle Verbesserungen für beruflich Pflegende können nicht zu Lasten der Betroffenen gehen; dies ist aber derzeit der Fall. Strukturaufgaben wie Investitionskosten und Ausbildungsumlage sollten zudem endlich von den Ländern getragen werden- wie es bereits bei der Schaffung der Pflegeversicherung abgesprochen wurde.

Burga Torges

Referatsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
BAG SELBSTHILFE e.V.  
Kirchfeldstraße 149  
40215 Düsseldorf  
Fon: 0211 3100625  
Fax: 0211 3100634   
[www.bag-selbsthilfe.de](http://www.bag-selbsthilfe.de)  
[burga.torges@bag-selbsthilfe.de](mailto:burga.torges@bag-selbsthilfe.de)

Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 125 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 13 Landesarbeitsgemeinschaften und 7 außerordentliche Mitgliedsverbände. Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort. Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Inklusion, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.